einer diesbezüglichen Bittschrift ⁵¹) an den Bischof zu Constanz gewandt hattest, habe ich nicht geglaubt; doch als ich mit Fleiss und Scharfsinn bei mir überlegte, aus welchem Grunde du das wohl solange geheim hieltest und es ertrugest, von den einen für einen unsauberen Gesellen, von den andern für einen kleingläubigen Christen gehalten zu werden, konnte ich es nicht herausbringen. Freilich verehrte ich dich ja wegen anderer Dinge, die ich dir verdanke, und zweifelte darum doch nicht daran, dass du bei deiner Handlungsweise Gründe hattest, die bei einem evangelischen Mann nicht durchaus zu verwerfen sind "52"). (Schluss folgt.)

Die Schlacht bei Kappel und das Näfengeschlecht.

(Hiezu die Tafeln der beiden Hefte 1916.)

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, im Hader zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft des reichsfrei gewordenen Zürich haben die neuen Volksprediger, die Prediger- oder Dominikanermönche, in Zürich ihre erste klösterliche Niederlassung im Gebiete der heutigen Schweiz gegründet. Heute noch steht ihr Gotteshaus, der überschlanke Chor der Wissenschaft dienend, das 1611/14 erneuerte Schiff dem Gottesdienste der Predigerkirchgemeinde geweiht. An derselben Stelle, wo die Predigermönche eifrig der Wissenschaft und der Mystik obgelegen haben, wird in kurzem wieder dank der Vereinigung der öffentlichen Bücherschätze Zürichs neues unendlich reicheres geistiges Leben erwachen. Und die Ansätze zu diesem freieren wissenschaftlichen Streben gehen zurück in die Zeiten unseres humanistisch durchgebildeten Reformators Zwingli. Wie ein Symbol der mannhaft erkämpften neuen Zeit leuchtet nun seit den Augusttagen des Kriegsjahres 1915 ein Glasgemälde zwischen dem alten vorreformatorischen Gotteshause und dem neuen Tempel der Wissenschaft. Tritt der Besucher durch das mit lateinischer Inschrift geschmückte Südportal in das dem Gemeindegottesdienste gewidmete Kirchenschiff ein, so sieht er sich gegenüber, in einem von den neuen Mauern der Zentral-

⁵¹) Siehe oben Anmerkung 37.

⁵²⁾ VII 335.

bibliothek ruhig sich abhebenden monumentalen Glasgemälde verbildlicht:

Ulrich Zwinglis Abschied und Aufbruch zur Schlacht bei Kappel

mit dem trostvollen Zuspruche Zwinglis, auf dem Schlachtfeld, am Fusse des Bildes:

"Biderbe Leute, seid tröstlich und fürchtet Euch nicht. Müssen wir gleich leiden, so ist die Sache gut." 1)

Das stattliche Glasgemälde füllt das mehr als drei Meter hohe und breite Spitzbogenfenster im nördlichen Seitenschiff unweit der Kanzel. Lassen wir Herrn Kirchenratssekretär Pfarrer Alexander Nüesch das Gemälde, dessen Wiedergabe in unserm Hefte die Farbenpracht leider nicht zur Geltung kommen lässt, beschreiben²):

"Das Bild ist in Anlehnung an die bekannte Darstellung von Ludwig Vogel gehalten, doch mit teilweise neuer Auffassung und neuer Gruppierung, und macht einen wohltuenden, vollauf befriedigenden und sogar ergreifenden Eindruck. In der Mitte sehen wir die markante Persönlichkeit des Reformators, der wehmutsvoll, erfüllt von düsterer Todesahnung, Frau und Kindern die Hand zum Abschiede reicht, aber auch anderes Volk drängt sich hinzu, um dem verehrten Manne ein letztes Lebewohl zu sagen. Zur Rechten und Linken erblickt man Krieger, die zum Abmarsche bereit sind, den Komtur Schmid von Küsnacht, den Bannerträger und einen jungen kräftigen Burschen in den hellen Landesfarben, der ebenfalls von jemand, der ihm lieb ist, Abschied nimmt. ist der 11. Oktober 1531, an dem 700-800 Mann zur verhängnisvollen Kappelerschlacht auszogen; im Hintergrunde des Bildes erhebt sich die Fraumünsterkirche mit ihren damaligen zwei Türmen, flankiert von alten historischen Gebäuden; die Darstellung selbst ist umrahmt von dunkel gehaltenen Trauben- und Rebgirlanden, um den Farbenkontrast und die Perspektive wirksamer hervortreten zu lassen, und über dem Ganzen leuchtet in goldenem Strahlenglanze das Leidensantlitz des Dornengekrönten, um die Tragik des Abschiedes und des Kampfausganges zu symbolisieren.

Entwurf und Komposition der Darstellung stammen von dem Kunstmaler Walter Naef-Bouvin, die lebensgrossen Figuren

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 127.

²) Neue Zürcher Zeitung vom 21. August 1915 (2. Morgenblatt).

sind besten Vorbildern der guten alten Schule nachgearbeitet, und das Meisterwerk selbst stammt aus dem Glasmaleratelier des Heinrich Röttinger, Oetenbachgasse, Zürich 1. Das herrliche Glasgemälde aber ist eine Stiftung und höchst verdankenswerte Gabe der Familie Naef-Michel, Auf der Mauer, zum Andenken an den verstorbenen Herrn Edwin Naef-Michel sel., an die Predigerkirche und Predigergemeinde. Jeder Besucher und Beschauer wird an dem Bilde seine volle Freude finden, und die Gemeinde darf sich glücklich schätzen, in ihrem schönen Gotteshause ein solches Kleinod vom höchsten künstlerischen Wert und spezifisch zürcherischen Charakter zu besitzen."

Zu diesem Bilde stehen nun sowohl der Künstler Herr Walter Naef-Bouvin wie der langjährige Angehörige der Kirchenpflege Herr Edwin Naef-Michel, dessen Hinterlassene das Glasgemälde gestiftet haben, in gewissen Beziehungen, in ganz bestimmten aber zu dem bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt gewordenen weiteren Gemälde Ludwig Vogels, das die Schlacht bei Kappel selbst darstellt mit der Verteidigung und Rettung des zürcherischen Panners. Dem freundlichen Hinweise von Herrn Prof. Paul Schweizer und der liebenswürdigen Bereitwilligkeit des Bildeigentümers Herrn Kantonsrat F. O. Pestalozzi-Junghans ist die Ermöglichung der erstmaligen Wiedergabe des Bildes im nächsten Hefte der Zwingliana zu danken. Beide Herren Naef stammen von Adam Näf von Vollenweid ab, der an der Rettung des Panners mitbeteiligt gewesen ist. Ludwig Vogel hat mit seinem ausgezeichneten Kompositionstalent auch hier eine wirkungsvolle Gruppierung geschaffen. In den Mittelpunkt ist die Verteidigung des hartumstrittenen Panners gestellt. Der Künstler benutzte auch da geschickt, wie Martin Usteri³), die historischen Quellen, als deren lauterste Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte sprudelt; denn Bullinger hat mit grosser Gewissenhaftigkeit gerade die Darstellung über die Rettung des Panners aus dem Munde und Angaben der Nächstbeteiligten, der Ehrenmannen Kleinhans Kambli, Hans Huber, Adam Näf und Uli Däntzler verzeichnet und geschrieben 4). Dies betont er ausdrücklich am Schlusse seiner Schilderung, die ihn als früheren Klosterlehrer zu Kappel über die Geländebeschaffenheit

³⁾ Siehe Zürcher Wochenchronik 1913 Nr. 6 und 7.

^{4) 3.} Band, hg. 1840, Seite 133.

gut orientiert zeigt und in der er diese mündlichen Berichte sehr geschickt und anschaulich zu verwenden wusste. Bullingers Quellenangabe lässt die Fassung dieser Schlachtepisode näher bestimmen, denn einer der Zeugen, gerade unser Adam Näf, ist vor dem 6. November 1571 gestorben; an diesem Tag erhielten an seiner Stelle die Söhne den Sennhof zu Kappel neu geliehen. Sie muss aber nach dem 5. Juli 1550 verfasst sein, denn erst an diesem Tage hat Näf vom Rate beim Verleihen und Teilen der Güter des Klosters Kappel den neu geschaffenen Sennhof zu Kappel als Handlehen erhalten, eine weitere Anerkennung für seine Tat, die Bullinger in seiner Reformationsgeschichte noch hat verwerten können.

Ludwig Vogel stellt nun. Bullinger folgend, den Moment dar, wo der Pannervortrager das dem sterbenden Pannerherrn Schwyzer entwundene Stadtpanner in der einen Hand hält und mit der andern verteidigt. Einer der Feinde greift bereits an die Pannerstange, ein anderer fällt mit der Hand in den Damast und zerrt ein Stück heraus. Kambli aber bringt den Einen mit seinem Schwert von der Stange und ruft zur Rettung von Zürichs Ehre und Zeichen um Hülfe. Wie ihn aber die Macht der Feinde zu Boden drücken will, läuft Adam Näf von Vollenweid aus dem Freien Amt mit einem Schwert hinzu und haut dem andern, der das Panner auch gefasst hat, den Kopf vom Körper, dass das Blut in das Panner spritzt; darin hat man es hernach gar deutlich gesehen. Es läuft auch Jungherr Tumysen mit seiner Halbarte hinzu und schafft unter dem Feinde mit Hilfe Adam Näfs so weit Raum, dass Kambli mit dem Panner wieder auf und in Gang kommen kann.

Das Kappeler Panner und Näfen-Schwert, die im Schweiz. Landesmuseum deponiert sind, 5) hat der selige Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller in den Zwingliana von 1902 einer Untersuchung unterzogen. Die beiden Trophäen sind im Bilde der Studie vorgesetzt. Merkwürdigerweise weist die Lederscheide, in der das Schwert von jeher aufbewahrt worden ist, Abdrücke vom Sprüngliwappen-Stempel eines M. S., also wohl eines oder zweier Marx Sprüngli,

⁵) Die von Herrn J. Näf-Enz dem Kanton geschenkte und ebenfalls im Landesmuseum deponierte Rüstung, die traditionell ebenfalls dem Adam Näf zugeschrieben wird, ist nach gefl. Mitteilung von Assistent Dr. E. Gessler jüngeren Datums. Abbildung im Stammbaum der Familie Näf von 1901.

auf. Die Teilnahme eines Marx Sprüngli an der Schlacht lässt sich bis jetzt nicht nachweisen, selbst nicht durch den Chronisten Bernhard Sprüngli, dessen Beschreibung der beiden Kappelerkriege Antistes Bullinger als Quelle benutzt hat 6). Zeller-Werdmüller erwägt die Möglichkeit, es habe schon in jenen Tagen (zur Zeit der Schlacht) eine Verwechslung der Schwertscheiden stattgefunden. Wir möchten der weiteren Möglichkeit Raum geben, es sei selbst das Schwert, das Ludwig Vogel seiner Wiedergabe nach gewiss nicht gesehen hat, ursprünglich nicht Adam Näfs Eigentum gewesen. Bullinger äussert sich nämlich, Näf sei mit einem Schwert hinzugelaufen, während er Kambli mit seinem Schwert zuhauen lässt, ebenso Tumysen mit seiner Halbarte. Ganz ähnlich lautet die Eintragung der Bürgerrechtserteilung vom 10. März 1533, Näf habe einem Feinde mit einem Schwert den Grind abgehauen. Adam Näf war zwar ein Hackenschütze unter dem Befehle Hans Hubers von Tüfenbach, der ihn und andere hatte in das Buchwäldli vorrücken heissen 7). Aber auch als solcher konnte und musste er mit einer ausgiebigen Waffe, also etwa einem Anderthalbhänder bewaffnet sein 8). Mag es sich nun mit dem ursprünglichen Eigentume dieses Schwertes verhalten wie es will, so ist wenigstens eine andere, etwas verschobene Überlieferung richtig zu stellen 9). Sie betrifft die Belohnungen, die Adam Näf für seine Hülfeleistung bei der Rettung des Panners zuteil geworden sind. In J. Eglis Wappenbuch von Zürich wie bei E. Egli, Die Schlacht von Cappel, und in dem von E. Näf-Hatt herausgegebenen Stammbaume wird erzählt. Adam Näf habe für seine Tapferkeit ein Gut bekommen - E. Egli spricht selbst von einer Schenkung - und habe das Bürgerrecht geschenkt erhalten. In Wirklichkeit hat Näf zuerst am 10. März 1533 das Bürgerrecht für sich geschenkt erhalten und erst am 5. Juli 1550 den Sennhof zu Kappel als blosses Handlehen auf sechs Jahre, keineswegs aber

⁶) Siehe Gagliardi in Zwingliana 1915 Nr. 1. Es scheinen zwei Marx Sp. um diese Zeit existiert zu haben.

⁷) Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 121, und Näfs Zeugnis bei Egli, Schlacht von Cappel S. 31.

 $^{^8)}$ Gefl. Auskünfte der Herren Prof. Häne und Dr. Gessler auf Grund der Bilderchroniken. $\dot{\cdot}$

 $^{^9}$) Die Berichtigung und zahlreiche neue Angaben über das Näfengeschlecht verdanken wir Herrn Joh. Frick in Herrliberg.

zum Geschenk. Zu der irrigen Auffassung der Schenkung eines Gutes mag die bereits am 11. Mai 1532 erfolgte Beschenkung Uli Däntzlers von Nänikon mit dem sog. Pannergütli zu Nänikon beigetragen haben. Diese Schenkungsurkunde hat Bullinger seiner Reformationsgeschichte im Wortlaut einverleibt ¹⁰). Von einer Bürgerrechtsschenkung an Däntzler findet sich dagegen im Bürgerbuche keine Spur, 'und doch erscheint seither seine Familie eingebürgert, angeblich seit 1531 durch Schenkung. Handelt es sich nicht um einen blossen Unterlassungsfehler, so darf man vielleicht annehmen, es sei die 1440 erfolgte Bürgerrechtserteilung an den später auf der Blutmatte hingerichteten Hans Tentzler von Nänikon noch zu Recht bestanden oder erkannt worden ¹¹). Im Bürgerbuche ist dagegen die Bürgerrechtschenkung an Hans Huber ebenfalls vermerkt ¹²).

Der Eintrag der Bürgerrechtsschenkung an Adam Näf im Bürgerbuch auf dem Stadtarchiv Zürich lautet wörtlich: "Adam Nåff von Husenn ist von minen herrenn zå burger uffgenommenn gratis umb siner redlicheit willenn, als er an der schlacht zå Cappell miner herren paner, eer und zeichenn geholffenn errettenn unnd namlich einem fyend, so dasselb erwüscht, mit einem schlachtschwert den grind abgehowenn hatt. Actum mentags nach Reminiscere anno etc. XV° XXXiij°."

Zudem hat Adam Näf bereits im Jahre 1532/33 aus dem Säckelamte 20 Pfund geschenkt erhalten, "als er das paner hat gehulffen davon bringenn" 13).

Bullinger berichtet seltsamerweise über diese Bürgerrechtsschenkungen nichts, wohl aber erzählt er ganz zutreffend, auch Adam Näf sei vom Rate zu Zürich Dankbarkeit bewiesen worden beim Verleihen und der Teilung der Güter des Klosters Kappel. In zwei Projekten von 1546 und 1548 erwog die Amtsverwaltung eine ergiebigere und weniger köstliche Verwaltung der Klostergüter zu Kappel selbst. Fast restlos wurden diese Güter

¹⁰) III. Bd. S. 133 f.

¹¹) Man vergleiche dazu den Hinweis Bullingers III, S. 134.

^{12) &}quot;Hans Hüber uff dem hoff Tüffenbach zü Husen haben min herren das burckrecht fryg geschenckt gratis, das er mitt minen herren in beyden Cappell zügen in sinem eygnen costen gezogen und sich redlich gehallten hatt. Actum zinstags vor Bartholomei [20. August] anno etc. XXXijo. Hat geschworen."

¹³) St.-A. Zürich, F III 32 (Seckelamtsrechnung 1532/33).

als drei Handlehen geteilt und verliehen: der aus der bisherigen Sennti, d. h. Sennerei, geschaffene Sennhof, der Bauhof und das Wirtshaus ¹⁴).

Am 5. Juli 1550 verleihen Bürgermeister und Rat als Kastvögte, Schirmherren und Verwalter des Klosters zu Kappel zu dessen besserem Nutz und Frommen dem ehrbaren ihrem lieben getreuen Adam Näf von Vollenweid zu einem rechten Handlehen und in Handlehensweise auf sechs Jahre den Sennhof des Klosters mit dem Sennhaus, auch alle Scheunen und Heugäden in nachgenannten Gütern, desgleichen die Stallung und was ob der Stallung ist in der neuen Scheune beim Sennhaus. Aber das Tenn und der Waldmann in dieser Scheune sollen den Amtleuten zu Kappel zu Nutzen zugehören und Näf soll die Amtleute am Dreschen in dieser Scheune nicht hindern.

An Gütern erhält Näf geliehen:

an Wiesen: 53 näher bezeichnete Mannwerke,

an Weiden: 94 , Jucharten,

an Äckern: in der 1. Zelg: mag er in der Weid bei den "Schüren" wohl 6-7 Jucharten aufbrechen und bauen,

in der 2. Zelg: in der Hagenweid ebenfalls 6-7 Jucharten,

in der 3. Zelg: 3 Jucharten im Baltenschwend und 4 Jucharten an der Halden im Iselsperg.

Zudem darf er zum Bauen, Brennen oder Zäunen von den Amtleuten zugewiesenes Holz aus den Hölzern des Klosters Kappel beziehen.

Das sechsjährige Handlehensverhältnis beginnt mit dem St. Gallentag, d. h. dem 16. Oktober 1550.

In neun Artikeln wird dieses Handlehensrecht näher festgelegt. Näf hat darnach von allen mit dem Pfluge gebauten Früchten den Zehnten und einen jährlichen Lehenzins von vierhundert Pfund zu entrichten. Dagegen erhält er zur besseren Bebauung der Güter jährlich fünfhundert Garben Streue aus dem Klosterzehnten zugewiesen.

¹⁴) l. c., Urkunden Kappel 637 und 638, sowie A 112,t (Kappel): Konzepte von 3 Lehenbriefen von 1550.

Zu dieser "Sennti" verkauft ihm der Rat:

- 25 Kühe, jede um 10¹/₂ Gulden,
- 16 Haupt Galtvieh, jedes um 6 Gulden,
- 12 diesjährige Kälber, jedes um $2^{1/2}$ Gulden,
- 66 Klafter Heu, jedes Klafter um 3 % 5 ß,
- 21 Fuder Streue und 300 Garben Stroh, jedes Fuder Streue und 100 Garben um 1 ϖ 10 ß 15).

Von der Tat Adam Näfs in der Kappelerschlacht ist im Lehenbriefe noch keineswegs die Rede, doch ist diese Senntenverleihung trotzdem mit Bullinger als eine weitere Anerkennung seines einstigen beherzten Verhaltens anzusehen. Im Entwurfe des Lehenbriefes für seine Söhne von 1571 ist ausdrücklich beigefügt, der Rat habe dem seligen Adam Näf diesen Sennhof "von siner gethrüwen diensten und redlicheiten wegen gelichen". Den Lehenzins fand allerdings Adam Näf zu hoch, so dass er schon am 10. November 1551 das Lehen wieder aufgeben wollte 16). Als eine Aufmerksamkeit kann ferner seine Wahl zum Untervogt zu Hausen und Hengst (Heisch) gelten, eine Würde, die er von 1561-1568 innegehabt hat 17). Der Rat hat ihm dazu 1549 auf die Vollenweid und 1562 ein Fenster und Wappen geschenkt und solche Schenkungen im 17. Jahrhundert an verschiedene Angehörige des Geschlechtes erneuert und vermehrt 18). Auf die Kirchweih des Jahres 1562 schenkte seinerseits Adam Näf als Untervogt zu Hausen den gnädigen Herren in Zürich einen ganzen Ochsen 19).

Den neugebildeten Sennhof zu Kappel hat Adam Näf nicht selbst bewirtschaftet; er ist vielmehr mit seinem Bruder Hans auf dem Hofe Vollenweid in der Gemeinde Hausen geblieben, während seine Söhne zum Teil nach Kappel übersiedelten und mit ihrer Nachkommenschaft allmählich den kleinen Weiler "Näfenhäuser" erstehen liessen. Eine Teilung in den Obern und Untern Sennhof fand bereits wenig vor 1617 statt ²⁰).

Die Geschlechtsform "Nevo" lässt sich schon im 13. Jahrhundert in Zürich und Umgebung selbst nachweisen. Auf der

¹⁵) St.-A. Zürich, A 112,1 (Klosteramt Kappel).

¹⁶) l. c., B V 8, S. 212 b (Ratsurkunden).

¹⁷) l. c., A 128,3 (A. Knonau).

¹⁸) l. c., Seckelamtsrechnungen 1549, 1562, 1605, 1610, 1612/13, 1620.

¹⁹⁾ l. c., $1562; \text{ N\"{a}f erh\"{a}lt als Gegengabe 43 } \text{\mathcal{B} 6 B 8 $$\$$.}$

²⁰⁾ l. c., Urk. Kappel no 817: Lehenbrief vom 24. April 1617 um den halben Sennhof für Jakob Näf.

zürcherischen Landschaft tauchen Nevo im Jahre 1340 auf dem Hofe zum "niedern Horwe" im Horgerberg ob der Egg auf ²¹). Der Weiler Rengg am Albis in der heutigen Kirchgemeinde Langnau wurde wohl der Ausgangspunkt für den Mehrteil aller heutigen Näfenfamilien des Kantons Zürich. Im Sempacherkrieg erwarben am 2. und 10. Jänner 1386 Rudi und Hans Näff von Rengg, die einen dem Kloster Kappel zustehenden und zu Rengg gehörenden Hof auf Schnabelburg bewirtschafteten, gratis das zürcherische Bürgerrecht ²²).

Entweder direkt von Rengg her oder auf dem Umweg über Thalwil ist nun der Stammvater der Näf von Kappel, Hans Näf, auf den Hof Vollenweid in der Gemeinde Hausen a. A. übergesiedelt; er wird 1495, als er wider Verbot in französische Kriegsdienste zog, als Ueli Hubers Tochtermann in der Vollenweid bezeichnet ²³). Nachdem er als freier Knecht am Mailänderzug und der Schlacht bei Marignano teilgenommen, fiel er 1531 in der Schlacht bei Kappel mit Konrad und Rudolf Näf von Thalwil ²⁴).

Hans Näf hinterliess vier Söhne, von denen wenigstens Adam und Marx auch an der Schlacht teilgenommen haben. Der letztere wurde verwundet und erhielt vom Rat einen Teil der Arztkosten vergütet; er lebte in Heisch bei Hausen ²⁵). Ein dritter Sohn Rudolf, der 1536 einen Hof auf dem Albis bewirtschaftete, ist der Stammvater eines grossen Müllergeschlechtes zu Langnau, Gattikon und Zürich, das zum Teil 1603 ebenfalls das zürcherische Bürgerrecht erhielt [Zacharias und sein Sohn Hans] und von dem die heutige "vordere Buchenegg" in der Gemeinde Stallikon gleichfalls den Namen "Näfenhäuser" bekam. Die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Wallisellen nach Amerika ausgewanderten und daselbst zahlreich vertretenen Neff stammen aus diesen Näfenhäusern ²⁶). Die Nachkommen eines vierten Sohnes Hans blühen heute noch zu Hausen.

²¹) l. c., C II. 4 (Urk. Kappel Nr. 217).

²²) Bürgerbuch I und Steuerbücher 1401 ff. (Maschwanderamt).

²³) St.-A. Zürich, A 166,1 (Reislaufen); ebenda 1501 (Reisläufer gen Belletz).
²⁴) Der ebenfalls gefallene Pfarrer Jakob Näf zu Affoltern a. A. war der Sohn des aus dem Appenzellerlande stammenden Gastwirtes Jakob Näf an der Sihlbrücke bei Zürich. (Gef. Mitt. von Herrn Joh. Frick).

²⁵) St.-A. Zürich, Seckelamtsrechnung 1532: 4 £.

²⁶) l. c., 174 (aus Wallisellen und Affoltern).

Unser Adam Näf versuchte als junger Begleiter der Vogtfamilie Huber in der Vollenweid sein Glück am Glückshafen des Freischiessens von 1504. Der Vater Hans und die Mutter Tryni erschienen am Hafen mit den Schwiegereltern Uli und Adelheid Huber in der Vollenweid. Wir haben uns Adam Näf also in der Schlacht bei Kappel als Mann in den besten Jahren vorzustellen. Von ihm stammt das gesamte heutige altstadtzürcherische, zum Teil noch in Kappel wohnhafte und verbürgerte Näfengeschlecht ab.

Das Zeitliche hat Adam Näf vor dem 6. November 1571 gesegnet, denn an diesem Tage haben die lieben getreuen Adam, Jakob und Joachim Näf von Vollenweid von Bürgermeister und Rat zu Zürich den Sennhof des Klosters Kappel an Stelle ihres seligen Vaters Adam Näf, der ihn seiner getreuen Dienste und Redlichkeit wegen geliehen erhalten habe ²⁷), wiederum zu Handlehen erhalten. Adam soll unter ihnen die Meisterschaft führen. Als Bürgen treten für sie ein dieselben Verwandten, die schon 1550 sich für den Lehenbauer Adam Näf den ältern verbürgt hatten, darunter dessen Brüder Marx Näf von Heisch und Rudi Näf auf dem Ratolsperg, dem heutigen Bruderalbis.

Auch diese drei Söhne des alten Adam erhielten am 12. August 1575 um ihres seligen Vaters Verdienste bei Kappel wegen das zürcherische Bürgerrecht verehrt. Joachim lebte damals zu Rifferswil und siedelte 1587 auf die Mühle zu Maschwanden über ²⁸). Ihr Bruder Heinrich dagegen, der schon 1564 auf dem Sennhofe zu Kappel sesshaft war und im selben Jahre von seiner ungetreuen Ehefrau Margaretha Grob von Cham geschieden wurde ²⁹), ist weder Anteilhaber am Sennhofe noch Bürger zu Zürich geworden. Wie ein Aussteuerhandel aus dem Jahre 1570 verrät ³⁰), hatte der alte Adam auch mehrere Töchter, insgesamt wenigstens neun Kinder:

Verena: Gatte Felix Suter ab dem Zimmerberg,

N.: " Heini Berli von Heisch,

Anna: "Gorius Russer,

Elsbeth: " Wolfgang Berli, Heinis Bruder,

N.: " Peter Bär von Uerzlikon.

²⁷) l. c., A 112,1 (Kappel und Kappelerhof).

²⁸) I. c., B V 29, S. 268 b (Ratsurkunden).

²⁹) l. c., B V 27, S. 38 (Ratsurkunden). Siehe auch S. 241 und A 128,4 zum Jahre 1566.

³⁰) l. c., B V 28, S. 217 und 401 und A 128,4 (A. Knonau).

Die Handlehenhöfe des Obern und Untern Sennhofes wurden am 5. Mai 1815 in Erblehen verwandelt ³¹), und erst noch im Gedenken der heute noch in Kappel lebenden Näf sind die dortigen Güter wirkliches Eigentum der verschiedenen Familien Näf geworden. Grosse Pläne der Lehenhöfe des Amtes Kappel aus den Jahren 1738 und 1805 gewähren genauen Aufschluss über die damaligen im Besitze der Familien Näf befindlichen Lehen des Obern und Untern Sennhofes zu Kappel ³²).

Der historische Sinn der Familie ist im 19. Jahrhundert erst recht lebendig geworden. Ein reizendes Neujahrskupfer der Allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich von M. Usteri und F. Hegi von 1814 zeigt die Zürcherfamilie bei der Schau des Näfenschwerts bei Kappel. Beim Sechseläutenumzuge der Meisenzunft im Jahre 1820 hat die Zunft Adam Näfs Pannerrettung dargestellt. Dem echten alten Zürcher Panner folgte unter einem Baldachin das Schwert Adam Näfs selbst, getragen von einem Abkömmlinge, Meister Rudolf Näf, Zünfter zur Meisen; dieser erhielt die grosse silberne Denkmünze der Safranzunft 33). Das erste Verdienst um die Vereinigung der Familienglieder kommt dem Baumeister Emil Näf-Hatt zu, der 1881 einen Stammbaum aufstellte 34), die 350jährige Gedenkfeier zu Kappel veranstaltete und schliesslich am 11. Mai 1884 den Näfschen Familienfonds mit Familienfesten zustande brachte.

Im Jahre 1900 vermachte Karl Näf-Gallmann in Kappel der Familie das Schwert des Stammvaters Adam Näf; 1904 gründete Frau Gertrud Treichler-Naef den Hausfonds und 1913 hinterliess Edwin Naef-Michel der neuen Familienstiftung das eine Stammhaus in Kappel, genauer die Hälfte des unteren Sennhofhauses. In diesem Familienhause ist neuestens eine von Architekt Alfred Näf dem spätgotischen Zeitgeschmack angepasste Familienstube eingerichtet worden.

 $^{^{81}}$) l. c., Erblehen-Protokoll der Finanzkommission 1805/17 I, S. 172—177 (RRI 54 ₁₁), und Prot. der Finanzkomm. 1815/16, S. 9 etc. (RRI 18)

³²⁾ l. c., Planschrank VI, Lade 1, Nr. 4 und 19/21.

³³⁾ Siehe Schweizer. Monaths-Chronik von 1820, Nr. 3 (März), S. 50 u. 56.

³⁴) Neu herausgegeben mit getrenntem Text 1901.